

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00242/2015

3. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin/ Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung

Beschlüsse:

09.03.2015	Stadtvertretung
007/StV/2015	7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion; der SPD-Fraktion; der Fraktion Unabhängige Bürger und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vor:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In Artikel 1 Absatz 2 Nummer 1 werden im dritten Satz die Worte „im höheren Dienst“ durch die Worte „ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A 11 BBesO“ ersetzt.

2.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage in der Fassung des zuvor beschlossenen Änderungsantrages (siehe Bemerkungen) beschlossen.
2. Die Regelung in § 7 Abs. 5 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung wird ersatzlos gestrichen.

3.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

1. Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin wird gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsantrages (siehe Punkt 1 Bemerkungen) beschlossen.
2. Die Regelung in § 7 Abs. 5 Geschäftsordnung für die Stadtvertretung wird ersatzlos

gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen